

Start OBAS Gesamtschule Sek I NRW

Beitrag von „chemikus08“ vom 8. Dezember 2023 11:26

Zitat von Vertretungslehrerin

ist das normal, dass erwartet wird, dass man 14 Tage nach Unterschrift unter das Einstellungsangebot loslegt? Nicht mal das erweiterte Führungszeugnis wird bis 1.11. da sein, ausserdem muss ich noch Projekte aus meiner Freiberuflichkeit abschliessen. Sowas konnte ich ja nicht absagen, wenn ich noch gar nichts Schriftliches hatte. Bezirksregierung hat kein Problem mit meinem Vorschlag 1.12., Rektor ist jetzt offenbar sauer. Finde ich etwas befremdlich...

Soll er sauer sein. Die Kollegen in den SL müssen, wenn sie den Seiteneinstieg zulassen, sich auch mit den Gegebenheiten in der freien Wirtschaft auseinandersetzen. Und da nimmt man selbstverständlich in Kauf, dass ggf. auch ein späterer Anfang möglich ist. Es gibt nunmal Kündigungsfristen. Umgekehrt besteht ja auch die Erwartungshaltung, dass Du Dein Schulhalbjahr im Schuldienst zu Ende machst.

Zitat von Vertretungslehrerin

- Bekommt man vor Vertragsunterschrift die Info, ob man die Stundenzahl auf 20 reduzieren darf? Ich habe zwei minderjährige Kinder, das Programm soll ja sehr anstrengend sein, deshalb würde ich gerne zumindest in den ersten Monaten nicht gleich den totalen Stress haben, danach mache ich aber gerne auch Vollzeit. Hab ich auch genau so kommuniziert

Teilzeit wird, aufgrund der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung, nicht mehr gerne genehmigt. Dies gilt aber ausdrücklich nicht für Teilzeit aus familienpolitischen Gründen. Insoweit steht der Reduzierung auf 20 h nichts entgegen. Weiter runter geht allerdings nicht, weil sonst die Vorgaben der Prüfungsordnung nicht mehr eingehalten werden.

Es ist sehr unwahrscheinlich, dass außer der Zeit als Vertretungslehrer etwas angerechnet wird. Hier unterscheidet der TV-L sehr deutlich zwischen Anerkennungszeiten und förderlichen Zeiten. Die Anerkennungszeiten müssen einschlägig sein, also die Tätigkeit als Lehrerin an einer öffentlichen Schule. Die förderlichen Zeiten kann der Arbeitgeber gewähren. Dies ist vorgesehen als Instrument der Personalgewinnung. Mitllerweile wird im Schuldienst NRW dieses Instrument vorwiegend nur noch dann eingesetzt, wenn die Stelle bereits einmal nicht besetzt werden konnte und man bei einer erneuten Ausschreibung man mit diesem zusätzlichen Bonus lockt.